

**Satzung**  
**des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik**  
**der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studien- und**  
**Prüfungsordnung (SPO) 2018 für den Bachelorstudiengang**  
**Regenerative Energien Online**  
**Vom 16. November 2020**

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 85

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 23. November 2020

*Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 28. Oktober 2020, nach Stellungnahme des Senats vom 11. November 2020 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 13. November 2020 folgende Satzung erlassen:*

**Artikel 1**  
**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung**

Die Studien- und Prüfungsordnung (SPO) des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck im Bachelorstudiengang Regenerative Energien Online vom 26. Januar 2018 (NBl. HS Schl.-H. S.20), zuletzt geändert am 13. Dezember 2018 (NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020 S. 10) wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2018 Bachelorstudiengang Regenerative Energien Online wird wie folgt geändert:
  - 1) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 2.1 in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Mathematik I“ ersetzt durch die Angabe „Mathematik I Teil A“. In der Spalte „Präsenzphase/ freiwillige Präsenzzeiten“ wird die Angabe „6 LE“ ersetzt durch die Angabe „3 LE“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-K (120 Min.)“ durch die Angabe „MP-K (60 Min.)“ ersetzt. In der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „10“ ersetzt durch die Zahl „5“.
  - 2) In den Pflichtmodulen wird die Nummernzeile 2.2 eingefügt. In der Nummernzeile 2.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Mathematik I Teil B“ eingefügt. In der Spalte „Semester“ wird die Zahl „1“, in der Spalte „Präsenzphase/ freiwillige Präsenzzeiten“ wird die Angabe „3 LE“ und in der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-K (60 Min.)“ eingefügt. In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ wird die Angabe „ESA“ und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „5“ eingefügt.
  - 3) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 6.1 in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Elektrotechnik II“ ersetzt durch die Angabe „Elektrotechnik II Teil A“. In der Spalte „Präsenzphase/ Pflichtpräsenzzeit“ wird die Angabe „12 LE“ ersetzt durch die Angabe „6 LE“. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-K (120 Min.)“ ersetzt durch die Angabe „MP-K (60 Min.)“. In der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „10“ ersetzt durch die Zahl „5“.

- 4) In den Pflichtmodulen wird die Nummernzeile 6.2 eingefügt. In der Nummernzeile 6.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Elektrotechnik II Teil B“ eingefügt. In der Spalte „Semester“ wird die Zahl „2“, in der Spalte „Präsenzphase/ Pflichtpräsenzzeit“ wird die Angabe „6 LE“ und in der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-K (60 Min.)“ eingefügt. In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ wird die Angabe „Übg“ und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „5“ eingefügt.
- 5) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 7.1 in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Mathematik II“ ersetzt durch die Angabe „Mathematik II Teil A“. In der Spalte „Präsenzphase/ freiwillige Präsenzzeiten“ wird die Angabe „6 LE“ durch die Angabe „3 LE“ ersetzt. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-K (120 Min.)“ ersetzt durch die Angabe „MP-K (60 Min.)“ und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „10“ ersetzt durch die Zahl „5“.
- 6) In den Pflichtmodulen wird die Nummernzeile 7.2 eingefügt. In der Nummernzeile 7.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Mathematik II Teil B“ eingefügt. In der Spalte „Semester“ wird die Zahl „2“, in der Spalte „Präsenzphase/ freiwillige Präsenzzeiten“ wird die Angabe „3 LE“ und in der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-K (60 Min.)“ eingefügt. In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ wird die Angabe „ESA“ und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „5“ eingefügt.
- 7) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 16.1 in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Energieversorgung I“ ersetzt durch die Angabe „Energieversorgung I Teil A“. In der Spalte „Präsenzphase/ freiwillige Präsenzzeiten“ wird die Angabe „3 LE“ durch die Angabe „1,5 LE“ ersetzt. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-K (120 Min.)“ ersetzt durch die Angabe „MP-K (60 Min.)“ und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „10“ ersetzt durch die Zahl „5“.
- 8) In den Pflichtmodulen wird die Nummernzeile 16.2 eingefügt. In der Nummernzeile 16.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Energieversorgung I Teil B“ eingefügt. In der Spalte „Semester“ wird die Zahl „4“, in der Spalte „Präsenzphase/ freiwillige Präsenzzeiten“ wird die Angabe „1,5 LE“ und in der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-K (60 Min.)“ eingefügt. In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ wird die Angabe „ESA“ und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „5“ eingefügt.
- 9) In den Pflichtmodulen wird in der Nummernzeile 18.1 in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Energieversorgung II“ ersetzt durch die Angabe „Energieversorgung II Teil A“. In der Spalte „Präsenzphase/ Pflichtpräsenzzeiten“ wird die Angabe „12 LE“ durch die Angabe „6 LE“ ersetzt. In der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-K (120 Min.)“ ersetzt durch die Angabe „MP-K (60 Min.)“ und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „10“ ersetzt durch die Zahl „5“.
- 10) In den Pflichtmodulen wird die Nummernzeile 18.2 eingefügt. In der Nummernzeile 18.2 wird in der Spalte „Name der Lehrveranstaltung“ die Angabe „Energieversorgung II Teil B“ eingefügt. In der Spalte „Semester“ wird die Zahl „5“, in der Spalte „Präsenzphase/ Pflichtpräsenzzeiten“ die Angabe „6 LE“ und in der Spalte „Prüfungsleistung“ wird die Angabe „MP-K (60 Min.)“ eingefügt. In der Spalte „Prüfungsvorleistungen“ wird die Angabe „Übg“ und in der Spalte „ECTS“ wird die Zahl „5“ eingefügt.

**Artikel 2**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. März 2021 in Kraft.

Lübeck, den 16. November 2020

Prof. Dr. Andreas Schäfer  
Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck